



Inhalt:

- 40 Kreisausschusssitzung am 22.03.2012
- 41 Kreistagssitzung am 28.03.2012
- 42 Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Eichstätt am 25.03.2012
- 43 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters am 11.03.2012

Bekanntmachungen des Landratsamtes

40 Kreisausschusssitzung am 22.03.2012

Am **Donnerstag, 22. März 2012, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Natur- und Umweltprogramm 2012
2. Beratung des Haushaltsplans 2012 und des Finanzplans bis 2015 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen
3. Jahresrechnungen 2008 und 2009 des Landkreises Eichstätt; Empfehlung an den Kreistag zur Feststellung und Entlastung
4. Jahresabschlüsse bis 2009 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Empfehlung an den Kreistag zur Feststellung und Entlastung
5. Beitritt des Landkreises Eichstätt zur ARGE Papiervermarktung mit den Landkreisen Kelheim, Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt
6. Teilnahmeerklärung des Landkreises Eichstätt am erweiterten Probetrieb des Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
7. Antrag der Kreisrätin Manuela Knipp-Lillich auf Unterstützung und Aufrechterhaltung eines Beratungsangebots für suchtgefährdete/suchtkranke Jugendliche im Landkreis Eichstätt
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

41 Kreistagssitzung am 28.03.2012

Am **Mittwoch, 28. März 2012, 17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Natur- und Umweltprogramm 2012
- TOP 2 Beratung des Haushaltsplans 2012 und des Finanzplans bis 2015 des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen
- TOP 3 Jahresrechnungen 2008 und 2009 des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
- TOP 4 Jahresabschlüsse bis 2009 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
- TOP 5 Teilnahmeerklärung des Landkreises Eichstätt am erweiterten Probetrieb des Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- TOP 6 Antrag der Kreisrätin Manuela Knipp-Lillich auf Unterstützung und Aufrechterhaltung eines Beratungsangebots für suchtgefährdete/suchtkranke Jugendliche im Landkreis Eichstätt
- TOP 7 Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

42 Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Eichstätt am 25.03.2012

Bei der am 11.03.2012 durchgeführten Wahl hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und deshalb findet am Sonntag, dem 25.03.2012, eine Stichwahl zwischen den folgenden beiden Personen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, statt:

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags-trägers	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
6	FW	Steppberger Andreas, Rechtsanwalt, Kirchweg 5, 85116 Egweil	2.944
1	CSU	Eisenhart Walter, Lehrer, Schottenau 41, 85072 Eichstätt	1.898

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat; ohne Bedeutung ist, ob er an der ersten Wahl teilgenommen hat oder nicht (Art. 46 Abs. 3 GLKrWG).

Ausübung des Stimmrechts

Den Abstimmenden wurden mit der Wahlbenachrichtigungskarte für die erste Wahl der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum bekannt gegeben. Dort können sie auch zu dieser Stichwahl ihre Stimme abgeben.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die abstimmende Person muss den Stimmzettel allein in der Wahlzelle kennzeichnen. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Stimmabgabe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Hierzu hat jeder Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt auf Antrag folgende Unterlagen:

1. einen Stimmzettel zur oben genannten Stichwahl
2. einen Wahlschein
3. einen Wahlumschlag für den Stimmzettel
4. einen Briefwahlumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag
5. ein Merkblatt zur Briefwahl

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann den Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Behörde einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.03.2012 um 18.00 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

Briefwahlvorstand 31	Volksschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zi.-Nr. E 15
Briefwahlvorstand 32	Volksschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zi.-Nr. E 16
Briefwahlvorstand 33	Volksschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zi.-Nr. E 17
Briefwahlvorstand 34	Volksschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zi.-Nr. 111 (1. Stock)
Briefwahlvorstand 35	Volksschule St. Walburg, Walburgiberg 4, Zi.-Nr. 1/1. Stock
Briefwahlvorstand 36	Volksschule St. Walburg, Walburgiberg 4, Zi.-Nr. 2/1. Stock

Bereits um 15.30 Uhr treffen sich dort die Briefwahlvorstände zur Durchführung von vorbereitenden Arbeiten.

Kennzeichnung der Stimmzettel

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches).

Eichstätt, 13.03.2012

Der Gemeindevorstand:

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

43 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters am 11.03.2012

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 folgendes Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten 10.554
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 6.851
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 6.817
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 34

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Eisenhart, Walter, Lehrer, Schottenau 41, 85072 Eichstätt	1.898
02	SPD	Pfuhler, Max, Verwaltungsamtmann, Hindenburgstraße 22, 85072 Eichstätt	1.013
04	GRÜNE	Knipp-Lillich, Manuela, Diplom-Journalistin, Dr.-Hans-Hutter-Straße 47, 85072 Eichstätt	560
06	FW	Stappberger, Andreas, Rechtsanwalt, Kirchweg 5, 85116 Egweil	2.944
07	WBH	Hueber, Beate, Oberstudienrätin, Westensstraße 124, 85072 Eichstätt	402

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 25.03.2012 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
06	FW	Stappberger Andreas, Rechtsanwalt, Kirchweg 5, 85116 Egweil	2.944
01	CSU	Eisenhart Walter, Lehrer, Schottenau 41, 85072 Eichstätt	1.898

Eichstätt, 13.03.2012

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister